

### Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 01.06.2015

#### **Verfahren gegen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle - Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze aus politischen Motiven durch Justizministerin Niewisch-Lennartz?**

Am 20. Februar 2015 erklärte Frau Ministerin Niewisch-Lennartz in der 59. Plenarsitzung des Landtages: „Ich möchte Sie wegen der besonderen Bedeutung der Sache darüber informieren, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft Göttingen nach umfangreichen Vorermittlungen nun zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ein strafrechtlicher Anfangsverdacht gegen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle, Herrn Dr. Frank Lüttig, besteht. Ihm wird vorgeworfen, als früherer Leiter der Strafrechtsabteilung im Niedersächsischen Justizministerium sowie als Generalstaatsanwalt in acht Fällen in strafbarer Weise Geheiminformationen an Dritte weitergegeben zu haben. Sieben Fälle davon betreffen geheime Informationen aus dem Verfahren gegen Herrn Bundespräsident a. D. Christian Wulff; ein Fall betrifft das laufende Verfahren gegen Herrn Edathy. Die Ermittlungen richten sich darüber hinaus gegen eine zweite Person, deren Namen ich Ihnen aus ermittlungstaktischen Gründen noch nicht nennen darf.“

Auf die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion „Das Recht auf ein faires Verfahren - welchen Wert hat es für die Landesregierung?“ (Drucksache 17/3462) erklärte die Ministerin in der 63. Plenarsitzung des Landtages am 13. Mai 2015: „Die Voraussetzung dafür, den Namen eines Beschuldigten öffentlich zu machen, ist eine Abwägung der Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten auf der einen Seite und des Informationsinteresses der Öffentlichkeit auf der anderen Seite im Einzelfall.“ Sie erklärte ferner auf die Frage der Abgeordneten Mechthild Ross-Luttmann (CDU), warum Ministerin Niewisch-Lennartz vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Justizministerium bereits am 17. Februar Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren gehabt habe und am 18. Februar eine Rechtsausschusssitzung stattgefunden habe, nicht die Sitzung des Rechtsausschusses genutzt und in nicht öffentlicher Sitzung über das Ermittlungsverfahren berichtet habe, anstatt in öffentlicher Sitzung den Namen eines Beschuldigten zu nennen und den zweiten Namen nicht zu nennen: „Sie werden uns zugestehen, dass wir ein solches Ermittlungsverfahren und die darin erhobenen Vorwürfe prüfen müssen, bevor wir damit an die Öffentlichkeit gehen. Das haben wir unter Hochdruck getan, um überhaupt in der Lage zu sein, am Donnerstag zu entscheiden, dass wir Sie am Freitag informieren wollen.“

Dem entgegenstehend erklärte sie auf die Frage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP), was denn der tragende Grund für die Unterscheidung bezüglich der Nennung der Namen der beiden Beschuldigten gewesen sei: „Ausschließlich die Staatsanwaltschaft Göttingen, die das Ermittlungsverfahren führt - und nicht das Niedersächsische Justizministerium -, kann beurteilen, was bekannt gegeben werden darf und was nicht. Ich vertraue da der Staatsanwaltschaft in Göttingen. Die Staatsanwaltschaft in Göttingen hat uns vorgegeben, dass wir den Namen der zweiten Person nicht nennen können.“

In der kurzfristig anberaumten 49. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen erklärte Ministerin Niewisch-Lennartz am 1. Juni 2015 schließlich, dass das Verfahren gegen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche über die Gewährung rechtlichen Gehörs hinausgehenden konkreten Ermittlungsansätze waren im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Ermittlungsverfahrens gegen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Celle durch Ministerin Niewisch-Lennartz am 20. Februar 2015 gegeben?
2. Wessen Entscheidung war es, den Namen des Beschuldigten Lüttig zu nennen und den des anderen Beschuldigten nicht?
3. Warum hat Ministerin Niewisch-Lennartz für die öffentliche Bekanntgabe des Ermittlungsverfahrens die Plenarsitzung des Landtages gewählt und für die Unterrichtung über die Einstellung des Verfahrens die teilweise vertrauliche Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen?

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer